



### **Datenübermittlung an Parteien und Wählergruppen**

Der Bürgerservice darf Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen (Bundestags-Landtags-, Kommunal- und Europa-Wahlen) nach den Vorschriften des Meldegesetzes Baden-Württemberg, Auskünfte über die Wahlberechtigten erteilen.

Jeder Wahlberechtigte kann verlangen, dass eine Weitergabe seiner Daten an Parteien und Wählergruppen unterbleibt. Von diesem Widerspruchsrecht kann jederzeit durch Mitteilung an den

**Bürgerservice, Rathaus II, Rathausplatz 2  
Zimmer 103 und 104, Tel 0771 857-0**

Gebrauch gemacht werden.

**Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.**